

# Deutscher Bundestag

## Stenografischer Bericht

### 211. Sitzung

Berlin, Donnerstag, den 19. März 2009

#### Tagesordnungspunkt 21:

Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Stärkung der Sicherheit in der Informationstechnik des Bundes** (Drucksachen 16/11967, 16/12225)

22868 C

#### Anlage 7

##### Zu Protokoll gegebene Reden

**Petra Pau** (*DIE LINKE*): Kein Freibrief zur Überwachung.

Erstens. Man versuche sich unsere Gesellschaft, insbesondere die Wirtschaft, aber auch die Verwaltung ohne moderne Informationstechnik vorzustellen. Es wird nicht gelingen. Denn ohne moderne Informationstechnik ständen „alle Räder still“, um ein altes Bild zu bemühen. Deshalb ist es nachvollziehbar, dass der Bund für seine Informationstechnik höchste Sicherheitsstandards anstrebt.

Zweitens. Das ist der Sinn des vorliegenden Gesetzentwurfs und des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI). Der Gesetzentwurf umfasst in vier Artikeln zwölf Paragraphen mit zahlreichen Unterpunkten. Sie alle scheinen einleuchtend, auch wenn sie nicht auf den ersten Blick überschaubar sind. Insofern könnte man meinen: „Je sicherer, desto besser!“ Wäre da nicht ein versteckter Pferdefuß.

Drittens. Fast alles, was geregelt werden soll, betrifft die interne Informationstechnik und die inneren Informationssysteme des Bundes. Sofern weitere Behörden betroffen sein könnten, werden die Kompetenzen des BSI beschrieben bzw. Grenzen gesetzt. Auch das klingt vertrauenswürdig. Allerdings nur bis zum Verweis auf das Telemediengesetz, konkret § 15 Abs. 9.

Viertens. Dort heißt es:

Soweit erforderlich, darf der Diensteanbieter Nutzungsdaten zum Erkennen, Eingrenzen oder Beseitigen von Störungen seiner für Zwecke seines Dienstes genutzten technischen Einrichtungen erheben und verwenden.

Hier geht es nicht mehr um interne Systeme von Bundesbehörden, sondern um allgemeine Anbieter von Internetleistungen, und die können Google, Yahoo oder anders heißen.

Fünftens. Im Klartext: Das Gesetz zur internen Sicherheit des Bundes ermächtigt externe Anbieter, Nutzungsdaten zu erheben, zu speichern und gegebenenfalls weiterzumelden. Damit würde das Surfverhalten von Internetnutzern registriert und kontrolliert, und das alles ohne konkreten Verdacht. Das wäre ein Freibrief zur Überwachung aller Internetnutzer. Einem solchen Gesetzentwurf wird die Fraktion Die Linke nicht zustimmen.